

#### Anlage 4 – Stellungnahme Frauen helfen Frauen e.V.:

Als 1. Vorsitzende von „Frauen helfen Frauen e.V.“ möchte ich die Gelegenheit ergreifen und zu der neuen Gebührenordnung in Heilbronn und der Festsetzung von Gebühren für die Anordnung eines Wohnungsverweises mit Rückkehrverbot und Annäherungsverbot Stellung nehmen.

Auch wenn es grundsätzlich begrüßenswert ist, dass Gewalttäter finanziell zur Rechenschaft gezogen werden, halte ich die Gebühr im Hinblick auf die geschädigten Frauen für schwierig und kontraproduktiv.

Bei Familien mit angespannter Einkommenssituation stellt sie einen nicht unbeträchtlichen Betrag dar. Falls der Schädiger dann doch wieder in die gemeinsame Wohnung zurückkommen sollte, was relativ häufig vorkommt, birgt diese Gebührenforderung ein hohes und neues Streitpotential. Der Täter wird Druck auf die Frau ausüben, die letztendlich die Polizei gerufen hat und in seinen Augen dafür verantwortlich ist.

Die Frau wird bei erneuter Gewalt möglicherweise deswegen davor zurückschrecken, wieder die Polizei zu holen. Es wird zumindest ein weiterer Aspekt sein, den die Frau in ihre Überlegungen dahingehend, ob sie die Polizei rufen soll oder nicht, miteinbeziehen und sie vielleicht zu lange zögern lassen wird.

Die Gefährdung für die Frau, aber auch die mit in der Wohnung lebenden Kinder, erhöht sich dadurch. Der Opferschutz wird eingeschränkt, was nicht Sinn und Zweck der geschaffenen Möglichkeiten in Form des Wohnungsverweises mit anschließenden Maßnahmen nach dem GewSchG sein sollte.